

Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums in den gestalterischen Studiengängen

Design PF

Hochschule Pforzheim
Fakultät für Gestaltung
Prüfungsamt

Fachbezogene, berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) vor Aufnahme des Studiums gemäß der Satzung der Hochschule Pforzheim für die gestalterischen Studiengänge vom 07.11.2018 aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85).

Im unten genannten Studiengang muss zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 12 als **Voraussetzung für die Immatrikulation** eine fachbezogene, berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie:

Die **vorläufige Anerkennung** des Vorpraktikums kann **nur aufgrund der Angaben zu erwerbbaaren Kenntnissen** auf der folgenden Seite dieses Dokuments erfolgen! Bitte füllen Sie alles aus, streichen Nicht-Zutreffendes auf Seite 2, und unterzeichnen Sie beide Seiten.

Anerkennung des vorgeschriebenen Vorpraktikums für den genannten Studiengang (auch zur Vorlage für Ämter)

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr geboren am
Datum

in der Zeit vom bis zum in unserem Betrieb
Datum Datum

das verpflichtende Vorpraktikum für den Studiengang
Studiengang

absolviert und sich die auf Seite 2 genannten Kenntnisse aneignet (bitte **nicht Zutreffendes streichen**).

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

(Fortsetzung auf Seite 2)

vom Prüfungsamt auszufüllen:

Vorpraktikum wird vorläufig anerkannt Vorpraktikum wird nicht anerkannt Datum Unterschrift und Stempel Prüfungsamt

Design PF Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums

Inhalte des Vorpraktikums für den Studiengang Accessoire Design

Bitte streichen Sie alles Nicht-Zutreffende!

Im Studiengang AD gibt es drei verschiedene Bereiche, in denen die Vorpraktika absolviert werden können; ein **dreimonatiges Vorpraktikum (mind. 60 Arbeitstage) in einem der folgenden Bereiche** ist ausreichend, optimaler ist die Abdeckung aller Bereiche. Hierfür werden auch einzelne Praktika anerkannt, wenn sie in der Summe drei Monate ergeben.

Bereich A: Damen-, Herren-, Kinderbekleidung, Textil

Bereich B: Pelz- und Lederwaren, Schuhe, Feintäschnerie, Sattlerei, Polsterei

Bereich C: Verschlüsse, Kurzwaren, Brillen und Uhren, Feinmetall, Kunststoff

Dazu gehören in jedem Bereich die Aneignung von:

- technischen Grundlagen
- handwerklichen und/oder industriellen Verarbeitungstechniken
- Grundkenntnisse der Materialien und Werkstoffe

Tätigkeiten und Ziele:

Bereich A:

1. Verarbeitungstechnik
 - Einführung in die schneidertechnischen Grundlagen: Nähte, Säume, Verschlussstechniken, verschiedene Typologien von Ärmeln, Krägen, Manschetten
 - Einarbeitung von Einlagen und Futterstoffen.
 - Anwendung dieser Techniken an verschiedenen Kleidungsstücken
2. Maschinenkunde
 - Einführung in Arbeitsschutz/Sicherheitsstandards
 - Typologien: Haushalt-, Handwerk-, Industrienähmaschinen
 - Stichtypen: Beispiele und Definition
 - Nadelformen: Auswahl nach Material und Maschinenklassen
 - Transportarten: Ober-, Unter-, Kombitransport
 - Nähfüßchen: Formen und deren Anwendungen
 - Betriebstechnologien: Motoren, Kupplungsfunktionen, Stopmatic, Fadenabschneider, Messer
 - Praktische Übungen zur Erkennung der Funktion und Einstellung der stichbildenden Elemente

3. Warenkunde

- Grundfasern: Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Halbsynthetik, Synthetik
- Eigenschaften der Grundmaterialien
- Ausrüstung und Pflege

Bereich B:

1. Verarbeitungstechnik

- Einführung in die technischen Grundlagen: Nähte, Säume, Federn, Schärfe, Kantenverarbeitung
- Einarbeitung von Einlagen und Techniken der Innenverarbeitung
- Praktische Anwendungen

2. Maschinenkunde

- Einführung in Arbeitsschutz/Sicherheitsstandards
- Bauarten: Handwerk-, Industrienähmaschinen
- Stichtypen und Nadelformen: Auswahl nach Material und Maschinenklassen
- Praktische Übungen zur Erkennung der Funktion und Einstellung

3. Warenkunde

- Grundmaterialien: Felle, Leder, Gerb- und Färbetechniken
- Eigenschaften der Materialien
- Beschaffung
- Ausrüstung und Pflege
- Verarbeitungsunterschiede

Bereich C:

1. Verarbeitungstechnik

- Erfahrung mit einer oder mehrerer der folgenden Techniken: verschiedenste Feinmetallverarbeitungen, Gießen, div. Kunststoffformung
- Praktische Anwendungen im Bereich Brillenherstellung, Uhren, Schnallen, Verschlüsse oder ähnliches

2. Maschinenkunde

- Einführung in Arbeitsschutz/Sicherheitsstandards
- Typische Feinmetall- und Kunststoff-Verarbeitungstechniken, z.B. Fräsen, Lötten, Montieren, Sägen
- Praktische Übungen zur Erkennung der Funktion und Einstellungen

3. Warenkunde

- Grundmaterialien: div. Metalle, Kunststoffe
- Eigenschaften der Materialien
- Beschaffung
- Ausrüstung und Pflege

Name PraktikantIn

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

Design PF Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums

Inhalte des Vorpraktikums für den Studiengang Industrial Design

Bitte streichen Sie alles Nicht-Zutreffende!

Im **sechsmonatigen Vorpraktikum (mind. 120 Arbeitstage)** sollen sich Praktikanten*innen grundlegende technische Kenntnisse aneignen, handwerkliche Fertigkeiten lernen und sich ein elementares Maschinenwissen aneignen, das zur Herstellung von Anschauungsmodellen benötigt wird. Das Praktikum sollte bevorzugt bei einem Modellbauer oder in holzverarbeitenden Betrieben absolviert werden.

Tätigkeiten und Ziele:

1. Werkzeug- und Materialkunde:

- benennen und kennen von Werkzeugen, schärfen und instandhalten;
- Grundverständnis zu Holz- und Kunststoffarten und deren Verwendung

2. Praktische Übungen:

- Hölzer mit Handsäge und Handhobel zuschneiden, maßgenau zurichten, fügen, konstruktiv verbinden und verleimen
- einfache Holzverbindungen herstellen, verleimen und versäubern, evtl. einölen
- Freiformflächen mit spanabhebenden Handwerkzeugen wie Stech- oder Schnitzseisen, Raspeln und Feilen herstellen und versäubern (einfache Übungsstücke)
- Formteile aus verschiedenen Materialien mit der Feile maßhaltig und winkelgenau anfertigen, verschiedene Radien passgenau an Übungsstücken anbringen
- Gewinde schneiden

3. Maschinenkunde:

- ausführliche Einweisung über den richtigen Einsatz von Maschinen unter Berücksichtigung der mögl-

ichen Gefahren.

- Sicherheitsvorschriften und Vorsichtsmaßnahmen erläutern, auch wenn an diesen Maschinen nicht selbständig gearbeitet werden darf, insbesondere für Kreis- und Bandsäge, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Tisch- und Oberfräse, Kanten- und Tellerschleifmaschine, Dreh- und Drehselbank, Ständerbohrmaschine und Tiefziehmaschine (sind Maschinen nicht vorhanden, kann die Erläuterung theoretisch erfolgen)
- unter Aufsicht eigene Übungsstücke anfertigen (wiederholtes maßhaltiges zuschneiden, hobeln, fräsen, drehen, schleifen, um zumindest für einen Teil der beschriebenen Maschinen Erfahrungen zu sammeln)
- Mitarbeit an den Maschinen bei komplizierteren Arbeitsgängen

4. Modellbautechniken:

- Objekte mit den üblichen PU-Blockmaterialien anfertigen: zuschneiden, fügen, verkleben, formen, profilieren, verspachteln, schleifen, zum Lackieren vorrichten
- spritzspachteln und lackieren
- Polystyrol schneiden, kleben und schleifen
- Acrylglas bohren, drehen, fräsen, feilen, polieren
- falls möglich, Werkzeug zum Tiefziehen („Vakuum-Thermoforming“) herstellen, tiefziehen und weiterverarbeiten

Können die Techniken unter Punkt 4 nur unzureichend vermittelt werden, da das Praktikum in einem holzverarbeitenden Betrieb abgeleistet wird, müssen zumindest die Inhalte der Punkte 1-3 nachgewiesen werden. Der Vorpraktikumsbericht muss als Fließtext eingereicht werden, gegliedert in sechs Monatsberichte, die jeweils eine Schwerpunkttätigkeit oder die Herstellung eines Übungsstücks beschreiben und mit Fotos dokumentiert werden.

Name PraktikantIn

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

Design PF Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums

Inhalte des Vorpraktikums für den Studiengang Mode

Bitte streichen Sie alles Nicht-Zutreffende!

Im **dreimonatigen Vorpraktikum (mind. 60 Arbeitstage)** sollen Praktikanten*innen grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse in der handwerklichen oder in der industriellen Fertigung erwerben.

Dazu gehören:

- schneidertechnische Grundlagen
- Nähtechniken
- Industrielle Verarbeitungstechniken
- Grundkenntnisse von Stoffen

Der Studiengang empfiehlt eine Praktikumsdauer von 6 Monaten, verpflichtend ist allerdings nur die in § 1 vorgeschriebene Dauer.

Tätigkeiten und Ziele:

1. Verarbeitungstechnik

- Einführung in die schneidertechnischen Grundlagen: Nähte, Säume, Verschlussstechniken, verschiedene Typologien von Ärmeln, Krägen, Manschetten.
- Einarbeitung von Einlagen und Futterstoffen.
- Anwendung dieser Techniken an verschiedenen Kleidungsstücken

2. Maschinenkunde

- Einführung in Arbeitsschutz/Sicherheitsstandards
- Typologien: Haushalt-, Handwerk-, Industrienähmaschinen
- Stichtypen: Beispiele und Definition
- Nadelformen: Auswahl nach Material und Maschinenklassen
- Transportarten: Ober-, Unter-, Kombitransport
- Nähfüßchen: Formen und deren Anwendungen
- Betriebstechnologien: Motoren, Kupplungsfunktionen, Stopmatic, Fadenabschneider, Messer
- Praktische Übungen zur Erkennung der Funktion und Einstellung der stichbildenden Elemente

3. Warenkunde

- Grundfasern: Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Halbsynthetik, Synthetik
- Eigenschaften der Grundmaterialien
- Ausrüstung und Pflege

Name PraktikantIn

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

Design PF Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums

Inhalte des Vorpraktikums für den Studiengang Schmuck

Bitte streichen Sie alles Nicht-Zutreffende!

Im **einjährigen Vorpraktikum** sollen sich Praktikanten*innen grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten und Kenntnisse im Goldschmiede- und/oder Silberschmiedehandwerk aneignen.

Tätigkeiten und Ziele:

1. Goldschmieden

- Einweisung und Information über die notwendigen Werkzeuge und vorhandenen Maschinen
- Grundübungen: Walzen, Sägen, Feilen, Löten
- Kratzen, Schleifen, Polieren
- Umgang mit den wichtigsten Säuren und Chemikalien
- Herstellen von Fassungen (rund, oval, rechteckig, achteckig)
- Herstellen einfacher Abwicklungsringe
- Schmiedeübungen
- Anfertigen von Bewegungen (Ösenbewegungen, Zapfenbewegungen, Scharnierbewegungen etc.)

- Fertigung von Verschlüssen (Kastenschloss, Kugelschloss, etc.)
- Herstellen von Ketten
- Herstellen von Broschierungen
- Edelsteine und Perlen in der Werkstatt
- Grundkenntnisse über die verschiedensten traditionellen und neueren Metalle, Werkstoffe und Naturmaterialien
- Fachtheorie

2. Silberschmieden

Für Silberschmieden gelten die Regelungen für Goldschmieden entsprechend.

3. Spezielle Techniken

Wünschenswert ist außerdem, wenn Grundübungen spezieller Techniken wie Edelsteinfassen, Ziselieren, Gravieren und/oder Emaillieren angeboten und vermittelt werden können.

Name PraktikantIn

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

Design PF Anerkennung des verpflichtenden Vorpraktikums

Inhalte des Vorpraktikums für den Studiengang Transportation Design

Bitte streichen Sie alles Nicht-Zutreffende!

Im Vorpraktikum sollen sich Praktikanten*innen grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten und Kenntnisse für die Herstellung von Modellen zum Studium aneignen.

Das **dreimonatige Vorpraktikum (mind. 60 Arbeitstage)** sollte im **Modellbau** absolviert werden oder alternativ sich wie folgt auf die drei **Bereiche Holz (1 Monate), Metall (1 Monate) und Kunststoff (1 Monat)** aufteilen.

Dazu gehören:

- handwerkliche Bearbeitung von Werkstoffen
- maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen
- Fügen, Verbinden, Montieren

Tätigkeiten und Ziele:

1. Maschinen- und Werkzeugkunde

- Hinweise und ausführliche Erklärungen über die Gefahren bei Maschinenarbeiten, insbesondere über Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen
- Information und Einweisung für folgende Maschinen: Kreis- und Bandsäge, wenn möglich Vertikalfräsen, Band-, Flach- und Scheibenschleifmaschinen, Drehbänke (Holz und Metall), Bohrmaschinen, wenn möglich Tiefziehmaschinen. Verbunden damit sind Bearbeitungspraktiken der verschiedenen Werkstoffe.
- Einweisung in die Werkzeugkunde mit praktischen Vorführungen und Übungen wie: Werkzeug richten, zuschleifen, Instand halten usw.

2. Modellbautechniken

- Feilarbeiten: bestimmte Formteile maßhaltig anfertigen (Feilen, z.T. Fräsen), verschiedene Materialien, Festholz zusammenpassen, zusammenfügen und verleimen.
- Dreharbeiten: Metall, Holz, Kunststoffe
- Bohrübungen: Verschiedene Bohrarbeiten müssen nach Angabe durchgeführt werden. Gewinde schneiden in verschiedenen Materialien.
- Kunststoffbearbeitung: Plexiglas drehen, feilen, fräsen, bohren und polieren, wenn möglich tiefziehen. Polystyrol bearbeiten.
- Verarbeitung von Zweikomponentengießharzen
- Modellbau: Objekte in den vorgeschriebenen Materialien anfertigen, verspachteln, verschleifen, spritzspachteln und zum Lackieren vorrichten.
- (wenn möglich) Lackieren: Spritztechniken in Kunstharzfarben u.ä.

3. Sicherheit

- Sicherheitsbestimmungen über die Nutzung der in Punkt 1. und 2. verwendeten Techniken, Werkzeuge und Maschinen
- Sicherheitsbestimmungen allgemein (Sicherheitsverantwortlicher, Verbandkasten, Brandmelder, Feuerlöscher, Fluchtwege, Alarmsignale)
- Grundlagen erste Hilfe (soweit nicht per Führerscheinprüfung abgesichert)

Name PraktikantIn

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs